

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien

stände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

1.1.3. Sachanlagen Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear und degressiv der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:
Lizenzen und Software 3 - 5 Jahre
Markenrechte 15 Jahre
Investitionen in fremde Geschäftsgebäude 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 Jahre
Büromaschinen, EDV-Anlagen 2 - 4 Jahre
Fuhrpark 2 - 8 Jahre

1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Jubiläum und ähnliche Verpflichtungen Aufgrund kollektivvertraglicher Bestimmungen bestehen Verpflichtungen für Jubiläumsgeldzahlungen. Der daraus resultierende Aufwand für sämtliche von den betreffenden Dienstnehmern bis zum Übertritt in den Ruhestand erreichbaren Jubiläumsgeldzahlungen wird nach finanzmathematischen Grundsätzen auf die Zeit zwischen dem Eintritt in das Unternehmen und dem Zeitpunkt der letzten Jubiläumsgeldzahlung verteilt. Es wurde von einem Pensionseintrittsalter von 65 Jahren bei Frauen und Männern, von einem Stichtagszinssatz von 1,05% (im Vorjahr: 0,6%) und einer durchschnittlichen Bezugserrhöhung von 3,5% (im Vorjahr: 1,40%) ausgegangen. Es wurde ein Fluktuationsabschlag von 10% (im Vorjahr: 10%) berücksichtigt.
1.3.2. Sonstige Rückstellungen In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 1,05% (im Vorjahr: 0.6%) abgezinst.

1.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.5. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva
Anlagevermögen
Nicht festverzinsliche Wertpapiere Unter diesem Posten sind börsennotierte Investmentfondsanteile in Höhe von EUR 2.559.785,00 (2020: EUR 2.609.968,31) ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Marktwert und den Anschaffungskosten beträgt EUR 0,00 (2020: EUR 11.997,29). Die Investmentfondsanteile wurden im Berichtsjahr ihV EUR 50.183,31 außerplanmäßig auf den niedrigeren Marktwert abgeschrieben. Die Abwertung erfolgte ergebnisneutral, da noch eine Zuschreibungsrücklage aus den Vorjahren vorhanden ist und diese in gleicher Höhe auflöst wurde. Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Gemäß Fachgutachten (KFS/RL 23) wurden die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen in Höhe von EUR 144.622,17 (2020: EUR 140.405,52) in diesem Posten ausgewiesen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagenvermögens und die Aufgliederung der Jahresbeschreibung sind aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Sonstige Vermögensgegenstände In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zum 31.12.2021 Erträge in Höhe von EUR 3.336.567,55 (2020: EUR 2.631.131,41) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam wurden.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere abgegrenzte Provisionserträge in Höhe von EUR 3.068.637,29 (2020: EUR 2.439.016,83), Weiterverrechnungen von Aufwendungen an Dritte in Höhe von EUR 208.899,19 (2020: EUR 155.319,04), Sonstige Forderungen in Höhe von EUR 25.046,47 (2020: EUR 16.974,04), abgegrenzte Erträge aus Wertpapieren und Zinsen ihV EUR 4.605,00 (2020: EUR 4.605,00), sonstige Erlösabgrenzungen ihV EUR 29.379,60 (2020: EUR 166,13) und Kautionen ihV EUR 27.865,00 (2020: EUR 27.865,00) enthalten. Die Restlaufzeiten der sonstigen Vermögensgegenstände betragen überwiegend 3 Monate bis ein Jahr. Die Kautionen weisen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Aktive latente Steuern Mit BGBl I Nr. 118 vom 30.12.2016 wurde das BWG-Bilanz-Formblatt gem. Anlage 2 zu Artikel I § 43, Teil 1, Aktiva durch Hinzufügen eines neuen Postens „Aktive latente Steuern“ erweitert. Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen folgende Unterschiedsbeträge bzw. Steuerlatenzen (in EUR):

	<p style="text-align: right;">Aktiv</p> <p style="text-align: right;">31.12.2021</p>	<p style="text-align: right;">Aktiv</p> <p style="text-align: right;">31.12.2020</p>
Rückstellungen für Jubiläum	17.358,00	16.283,00
Rückstellungen für Urlaube	14.571,00	12.586,00
Sonstige Rückstellungen	25.305,00	27.137,00
Sonstiges	41.419,00	41.419,00
Steuerliche Verlustvorträge	0,00	0,00
Summe aktive/passive Unterschiedsbeträge	98.653,00	97.425,00
Aktive Steuerabgrenzung 25%	24.663,00	24.356,00

Aus der Anwendung von § 198 Abs. 9 UGB (latente Steuern) ergibt sich keine Passivierung von latenten Steuern. Die sich aus der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 per 1. Jänner 2016 ergebende latente Steuerabgrenzung wurde im ersten Jahr in vollem Umfang bilanziert und gleichzeitig unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert ausgewiesen. Das Wahlrecht einer Verteilung wurde nicht in Anspruch genommen.

Passiva

Rückstellungen Zusammensetzung und Entwicklung:

	<p style="text-align: right;">Stand</p> <p style="text-align: right;">01.01.2021</p>	<p style="text-align: right;">Verwen-</p> <p style="text-align: right;">dung</p>	<p style="text-align: right;">Auf-</p> <p style="text-align: right;">lösung</p>	<p style="text-align: right;">Zuwei-</p> <p style="text-align: right;">sung</p>	<p style="text-align: right;">Stand</p> <p style="text-align: right;">31.12.2021</p>
Rückstellungen für Pensionen					
Rückstellung für Pensionen	140.405,52	0,00	0,00	4.216,65	144.622,17
Steuerrückstellungen					
Rückstellung für Körperschaftsteuer	19.454,00	19.454,00	0,00	101.306,00	101.306,00
Sonstige					
Sonstige Rückstellungen	424.248,88	134.365,66	55.919,96	168.972,23	402.935,49
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	69.222,46	0,00	0,00	10.919,69	80.142,15
Rückstellung für Jubiläumsgelder	27.591,81	0,00	0,00	4.824,95	32.416,76
	680.922,67	153.819,66	55.919,96	290.239,52	761.422,57

Für die Rückstellung für Pensionen besteht eine Pensionszusage, die durch eine Versicherung vollständig gedeckt ist. Sodass derzeit und auch zukünftig keine Einzahlungs- und sonstigen Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen und keine Ergebnisbeeinflussung vorliegt. Die Rückstellung für Sonstiges setzt sich aus den Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 28.654,00 (2020: EUR 20.700,00), aus den Kosten für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 6.300,00 (2020: EUR 5.750,00), aus Energiekosten in Höhe von EUR 900,00 (2020: EUR 0,00) und aus EUR 16.125,00 für den IT Support und Aufgabe Zahl-/Infostelle (2020: EUR 14.351,00) zusammen.

Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monate aus.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 4.131.279,10 (2020: EUR 3.312.092,85) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam wurden. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Provisionsaufwendungen an Dritte in Zusammenhang mit der Fondsverwaltung in Höhe von EUR 3.082.442,38 (2020: EUR 2.943.275,05), aus den Verbindlichkeiten allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ihV EUR 1.003.722,27 (2020: EUR 325.417,69), aus Verbindlichkeiten aus Steuern ihV EUR 13.985,05 (2020: EUR 12.327,69) und Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von EUR 31.129,40 (2020: EUR 31.072,42) zusammen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nach § 238 Abs. 1 Z 10 UGB nicht auf der Passivseite auszuweisen sind

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen
Zusammensetzung:
des folgenden der folgenden
in EUR Geschäftsjahres fünf Geschäftsjahre
Verpflichtungen aus Leasingverträgen 0,00 0,00
Verpflichtungen aus Mietverträgen 77.700,00 388.200,00
Sonstige Verpflichtungen 0,00 0,00
77.700,00 **388.200,00**
Vorjahr 73.300,00 365.500,00

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Aufgliederung der Erlöse (Provisionserträge) gem. § 240 UGB Die Provisionserträge stammen aus der Fondsverwaltung innerhalb des EU-Raumes.

Sonstige betriebliche Aufwendungen / Sonstige betriebliche Erträge Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 780.517,66 (2020: EUR 428.169,77) bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen, die in der Folge weiterverrechnet wurden. Die weiterverrechnen Erträge sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen gem. § 239 Abs. 1 Z 2 UGB Für Leistungen an betriebliche MA-Vorsorgekassen wurden EUR 15.170,43 (2020: EUR 14.324,78) aufgewendet.

2.3. Aufwendungen für den Abschlussprüfer Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 8.000,00 (2020: EUR 8.800,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

3. Sonstige Angaben

Ergänzende Angaben nach BWG Die Gesamtkapitalrentabilität der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, dargestellt als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt für das Berichtsjahr 10,15% (2020: 9,60%).

Die anrechenbaren Eigenmittel der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 stellen sich wie folgt dar:

in EUR	<p style="text-align: right;">2021</p> <p style="text-align: right;">2020</p>	<p style="text-align: right;">2021</p> <p style="text-align: right;">2020</p>
Stammkapital.....	2.500.000,00	2.500.000,00
Gesetzliche Rücklagen	268.273,61	268.273,61
Sonstige Rücklagen	1.231.572,24	1.215.468,87
Immaterielle Vermögensgegenstände	-185.096,77	-98.619,96
Summe anrechenbare Eigenmittel	3.814.749,08	3.885.122,52
Berechnung der erforderlichen Eigenmittel nach § 7 AIFMG i.V.m. § 6 Abs. 2 Z. 5 InvFG 2011 (Beträge in EUR):		
1) zusätzliche EM gemäß § 6 Abs. 2 Z 5 InvFG		
Fondsvolumen (Summe OGAW und AIF)	10.865.126.762	
Freibetrag	250.000.000	
	10.615.126.762	
davon 0,02% + EUR 125.000,00		2.248.025
2) zusätzliche EM gemäß § 10 Abs. 5 Z 1 WAG		
Personalaufwand	638.266	
Sachaufwand	725.064	
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertberichtigungen	496.689	
Fixe Gemeinkosten	1.860.020	
25% davon		465.005
3) Zusätzliche EM nach § 7 Abs. 6 Z 1 AIFMG		
Fondsvolumen AIF (inkl Exposure)	9.633.525.274	
davon 0,01%		963.353
größerer Wert aus Punkt 1 und 2		2.248.025
Punkt 3		963.353
Errechnete Eigenmittel	3.211.378	
Eigenmittelanforderung	3.211.378	
Überdeckung	603.371	

Die Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 errechnet sich wie folgt (Beträge in EUR):

	<p style="text-align: right;">ungewichtete</p> <p style="text-align: right;">Aktiva</p>	<p style="text-align: right;">gewichtete</p> <p style="text-align: right;">Aktiva</p>
Kassenbestand	0,00%	946
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00%	185.097
Bankguthaben	20,00%	3.588.907
Investmentfondsanteile	12,84%	2.704.407
Sonstige Vermögensgegenstände	100,00%	3.364.433
Aktive latente Steuern	250,00%	24.663
Rechnungsabgrenzungsposten	100,00%	111.176
Summe	9.979.628	4.602.268

Daraus ergibt sich eine **Eigenmittelquote** wie folgt (in EUR):

Eigenmittelquote in %	<p style="text-align: right;">3.814.749</p> <p style="text-align: right;">4.602.268</p>	=	<p style="text-align: right;">82,89%</p>
--------------------------------------	---	---	--

3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Geschäftsführer tätig:

DI Andreas MÜLLER; Mag. Georg RIXINGER

Bezüge für Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen Unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

Mag. BLENKE Michael; EGGLOFF Frank; FETZ Ulrich; HOLZER Harald P., Vorsitzender; OTTA Andrea; Mag. SCHNEIDER Emmerich, Stellvertreter d. Vorsitzenden
Es bestehen keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates. Weiters hat die Gesellschaft für die Personen keine Haftungen übernommen. Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 11 Arbeitnehmer (Vorjahr: 10 Arbeitnehmer) beschäftigt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	<p style="text-align: right;">2021</p> <p style="text-align: right;">2020</p>	<p style="text-align: right;">2021</p> <p style="text-align: right;">2020</p>
Arbeiter	0	0
Angestellte	11	10
Gesamt	11	10

3.2. Ergebnisverwendung

Verwendung des Ergebnisses: Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 beträgt EUR 1.020.241,70.

Nach Zurechnung des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 49.496,87 ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von EUR 1.069.738,57. Die Geschäftsführung schlägt der Generalversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von EUR 1.000.000,00 auszuschütten und den verbleibenden Rest in Höhe von EUR 69.738,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
Aufgrund der Ausweitung des bereits seit mehreren Jahren bestehenden Ukraine-Russland-Konflikts (Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine und Beginn einer kriegerischen Auseinandersetzung) gibt es insbesondere – bedingt durch die westlichen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen – Verwerfungen auf den Finanzmärkten, die bei jenen Fonds, die entsprechende Exposures, wie beispielsweise Emittenten mit wirtschaftlichen Risiko Russland / Ukraine, Emittenten, die Wertpapiere in Rubel (RUB) oder Hrywnja (UAH) begeben haben, Aktien, die an der russischen Börse notieren oder russische Aktienemittenten, die an internationalen Märkten notieren, zu einem Wertverlust führen.

Durch die internationalen Sanktionen besteht weiters die Möglichkeit, dass gewisse Vermögensgegenstände in den administrierten Fonds von Sanktionsmaßnahmen betroffen sind oder werden, die dadurch weder verkauft noch gekauft werden dürfen. Die jüngsten Ereignisse haben somit auch unmittelbaren Einfluss auf die Liquidität der betroffenen Wertpapiere in den Fonds und können unter Umständen nicht verkauft werden oder es können Kupon-/Dividenden- oder Tilgungszahlungen nicht empfangen werden. Die zukünftigen Auswirkungen sind aus derzeitiger Sicht nicht abschätzbar. In einem Worst-Case-Szenario kann es bis hin zu einem Totalausfall einzelner betroffener Positionen kommen.

Aufgrund des geringen Exposures in den von uns verwalteten Fonds, sind insbesondere bei den Publikumsfonds aktuell keine Maßnahmen bezüglich der Abspaltung illiquider Vermögenswerte angedacht.

Auf die Eigenveranlagung der MASTERINVEST (mündelsicherer Investmentfonds, Cash) hat der Ukraine-Russland-Konflikt keine direkte Auswirkung, jedoch wirkt sich das stark steigende Zinsniveau negativ aus.

Wien, am 2. Juni 2022

Mag. Georg RIXINGER DI Andreas MÜLLER

Anlagenspiegel

	<p style="text-align: right;">Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</p> <p style="text-align: right;">Stand</p> <p style="text-align: right;">1.1.2021</p>	<p style="text-align: right;">Stand</p> <p style="text-align: right;">31.12.2021</p>	<p style="text-align: right;">Stand</p> <p style="text-align: right;">1.1.2021</p>	<p style="text-align: right;">Stand</p> <p style="text-align: right;">31.12.2021</p>	<p style="text-align: right;">Stand</p> <p style="text-align: right;">01.01.2021</p>	<p style="text-align: right;">Stand</p> <p style="text-align: right;">31.12.2021</p>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens						
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	251.365,85	121.408,18	0,00	372.774,03	152.745,89	34.931,37
II. Sachanlagen	329.235,82	29.636,23	16.703,01	342.169,04	237.011,54	49.705,89
1. Grundstücke	13.998,16	8.470,40	0,00	22.468,56	10.258,12	763,52
davon Grundwert	13.998,16	0,00	0,00	13.998,16	10.258,12	763,52
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung ..	315.237,66	21.165,83	16.703,01	319.700,48	226.753,42	48.942,37
III. Finanzanlagen						
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.750.373,83	4.216,65	0,00	2.754.590,48	0,00	50.183,31
	3.330.975,50	155.261,06	16.703,01	3.469.533,55	389.757,43	134.820,57

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil Wir haben den Jahresabschluss der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kolusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft auszugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unserer